



Hilden

Abfall & Umwelt 2009 Kalender

Abfallkalender im Internet: www.hilden.de

ACHTUNG!
Aktion saubere Stadt
und Dreck-Weg-Tag
Seite 4



Abfallberatung

Aktion saubere Stadt



Die Verbesserung der Sauberkeit in der Stadt Hilden liegt sicherlich allen Bürgerinnen und Bürgern am Herzen. Sauberkeit vermittelt - und dies ist nachweislich der Fall - nicht nur subjektives Sicherheitsempfinden, sondern führt auch objektiv zu einem höheren Maß an Sicherheit.

Dem optischen Erscheinungsbild der Straßen, Wege und Plätze in Hilden kommt somit eine wesentliche Bedeutung zu. Die Stadt Hilden betreibt hier mit ihrer Stadtreinigung einen enormen Aufwand. Doch dies allein kann dauerhaft nicht ausreichen.

Das so genannte "Littering", d.h. achtloses Wegwerfen von Verpackungen, Essensresten und Zigarettenkippen hinterlässt nicht nur sichtbare Spuren im Stadtgebiet, sondern verursacht hohe und dabei vermeidbare Beseitigungskosten, die die Allgemeinheit zu tragen hat.

Muss das sein? - Nein!

Das Wegschnippen einer Zigarettenkippe ist weder cool noch ein Kavaliersdelikt. Das achtlose Fallenlassen eines Papiertaschentuchs ist weder sozialadäquat noch appetitlich. Das Ausspucken eines Kaugummis ist ganz bestimmt eine unangenehme Angelegenheit für den, der hinein tritt.

Sind Sie schon einmal in Hundekot getreten, der sich auf dem Gehweg befand und haben Sie diesen dann von Ihren Schuhsohlen oder dem Teppichboden abkratzen müssen?

Muss das sein? - Eine wahrhaft ekelhafte Sache!



Doch diese Appelle an die Vernunft haben allein leider nicht mehr ausgereicht.

Verwaltung und Rat der Stadt Hilden haben hierauf reagieren müssen und einen Maßnahmen- und Verwarngeldkatalog erarbeitet und beschlossen, der als Anlage zur "Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und

Ordnung in der Stadt Hilden" seit dem 1.4.2004 zur Anwendung gelangt.

Während die Ordnungsbehördliche Verordnung quasi die "Spielregeln" des gemeinschaftlichen Miteinanders in der Öffentlichkeit vorgibt, regelt der Maßnahmen- und Verwarngeldkatalog u.a., wie das Verhalten von "Spielverderbern" zu ahnden ist.

Die Erhebung von Verwarngeldern stellt dabei ein mögliches Mittel dar.

Folgende Verwarngelder hat der Rat beschlossen:

- Verstoß gegen die Anleinpflcht in der Innenstadt 10 Euro
- Hunde auf Spielplätzen, Schulhöfen und Bolzplätzen mitführen 20 Euro
- Hundekot auf Verkehrsflächen liegenlassen 25 Euro
- Hundekot auf Spielplätzen 35 Euro
- Rauchen auf Spielplätzen 35 Euro
- Zigarettenkippen und Verpackungen fallenlassen, liegenlassen 15 Euro
- Kaugummi auf Straßen und in Anlagen ausspucken 10 Euro
- Füttern wildlebender Tiere (Tauben und Enten) 10 Euro

Die Zielsetzung lautet aber auch weiterhin: Überzeugen statt verwarnen!

Nach diesem Motto möchte Stadtmarketing Hilden wieder zum großen Reinemachen aufrufen. Der genaue Termin wird über die Presse bekanntgegeben!

Alle Vereine, Verbände, Parteien und natürlich alle Bürger und Bürgerinnen sind eingeladen im Stadtgebiet mit aufzuräumen. Es soll wieder mal ein Zeichen für die Zeitgenossen gesetzt werden, die links und rechts des Weges ihr Taschentuch, ihr Bonbonpapier oder ihre Zigaretenschachtel einfach in die Landschaft werfen oder sogar ihren Sperrmüll einfach auf dem Parkplatz abladen. Viele dieser Müllecken müssen zusätzlich durch den Zentralen Bauhof mit erhöhtem Arbeits- und Kostenaufwand gereinigt werden. Letztendlich bezahlen ALLE für die Hinterlassenschaften EINIGER.

Nähere Informationen zum diesjährigen Dreck-Weg-Tag erscheinen über die Tagespresse bzw. über gesonderte Anschreiben an Vereine, Verbände usw.

Fragen & Informationen
Zentraler Bauhof - Auf dem Sand 31
Hr. Berndt - Tel. 3694-13



Machen Sie mit beim Dreck-Weg-Tag – eine Aktion für ein sauberes Hilden!

www.stadtmarketing-hilden.de



Kehrbezirke für die Straßenreinigung



Montag - Gerade Kalenderwochen:

Mitte bis Nord

Am Kronengarten, Heiligenstraße, Kolpingstraße, Südstraße, Hagelkreuzstraße, Klotzstraße, Robert-Gies-Straße, Schulstraße, Neustraße, Pro-Activ-Platz, Itterstraße, Wehrstraße, Hofstraße, Benrather Str., Fritz-Gressard-Platz, Berliner Straße, Schwanenstraße, Marktstraße, Bismarckstraße, Am Rathaus, Mühlenstraße, Paul-Spindler-Straße, Friedenstraße, Hagdornstraße, Mettmanner Straße, Hoffeldstraße, Augustastraße, Bogenstraße

Dienstag - Gerade Kalenderwochen:

Nord

Nordstraße, Mozartstraße, Koennekestraße, Lortzingstraße, Haydnstraße, Beethovenstraße, Verdistraße, Diekhaus, Lodenheide, Sibeliusweg, Kosenberg, Regerstraße, Furtwänglerstraße, Gustav-Mahler-Straße, Richard-Wagner-Straße, Gluckstraße, Loewestraße, Händelstraße, Zelterstraße, Molzhausweg, Joh.-Seb.-Bach-Straße, Schumannstraße, Werner-Egk-Straße, Felix-Mendelsohn-Straße, Hugo-Wolf-Straße, Carl-Orff-Straße, Schubertstraße, Brahmsweg, Silcherstraße

Mittwoch - Gerade Kalenderwochen:

Mitte bis Ost

Kirchhofstraße, Am Feuerwehrhaus, Gartenstraße, Pungshausstraße, Grünstraße, Kilvertzheide, Mühlenhof, An der Gabelung, Am Heidekrug, Heidepark, Henkenheide, Menzelweg, Barlachweg, Ludwig-Richter-Weg, Kalstert, Lievenstraße, Rembrandtweg, Frans-Hals-Weg, Clarenbachweg, Noldeweg, Holbeinweg, Lochnerweg, Raffaelweg, Tizianweg, Merianweg, Dürerweg, Max-Volmer-Str., Qiagenstraße, Elberfelder Straße

Donnerstag - Gerade Kalenderwochen:

östl. Hochdahler Straße

Spinnerweg, Druckerweg, Färberweg, Krepperweg, Bleicherweg, Oststraße, Mühle, Mühlenbachweg, Walder Straße, Hochdahler Straße, Giesenheide, Zum Jägerhof, An der Bibelskirch, Am Jägersteig, Am Weidblech, Auf der Hübben, Biesenstraße,

Taubenstraße, Zwirnerweg, Hummelsterstraße, Tucherweg

Montag - Ungerade Kalenderwochen:

Süd

Albert-Schweizer-Weg, Schützenstraße, Verbindungsstraße, Umlandstraße, Am Zuckerbuckel, Karnaper Straße, Bruchhauser Weg, Pestalozzistraße, Comeniusweg, Wilbergstraße, Diesterwegstraße, Schürmannstraße, Topsweg, Rochowstraße, Goesweg, Overbergstraße, Sprangerweg, Oerkhaus, Salzmannweg, Buchenweg, Schlehenweg, Hagebuttenweg, Eibenweg, Ligusterweg, Lehmkuhler Weg, Auf dem Driesch, Kastanienweg, Rüsternweg, Ulmenweg, Akazienweg, Rotdornweg, Talstraße, Am Lindenplatz, Baustraße

Dienstag - Ungerade Kalenderwochen:

Süd

Breddert, Am Eichelkamp, Forstbachstraße, Fichtestraße, Leibnitzstraße, Hegelstraße, Kantstraße, Lindenstraße, Dagobertstr., Kölner Straße, Am Wiedenhof, Ohligser Weg, Tulpenweg, Narzissenweg, Kiefernweg, Lärchenweg, Dahlienweg, Am Strauch, Zur Verlach, Holunderweg, Erlenweg, Tannenweg, An den Linden, Erikaweg, Weidenweg, Am Anger, Fliederweg, Eschenweg, Kniebachweg, Ginsterweg

Mittwoch - Ungerade Kalenderwochen:

westlich Gerresheimer Straße

Grünewald, Köbener Str., Wohlaue Str., Oderstr., Steinauer Str., Marienweg, Meide, Schalbruch, Heinrich-Lersch-Str., Westring Stiche, Herderstr., Sudermannstraße, Stockhausstraße, Auf dem Sand, In den Weiden, Hans-Sachs-Straße, Heinrich-Heine-Straße, Heerstraße, Luisenstraße, Immermannstraße, Ellerstraße, Hülsenstr., Körnerstraße, Fabriciusstraße

Donnerstag - Ungerade Kalenderwochen:

West und Süd

Schillerstraße, Feldstraße, Poststraße, Bahnhofsallee, Düsseldorfer Straße, Weststraße, Siemensstraße, Marie-Curie-Straße, Heinrich-Hertz-Straße, Agnes-Pockels-Straße, Liebigstraße, Horster Allee,

Großhülsen, Im Hock, Forststraße, Daimlerstraße, Reisholzstraße, Niedenstraße, Eichenstraße, W.-Wiederhold-Straße, Kleinhülsen, Im Hülsenfeld, Lise-Meitner-Straße, N.-Otto-Straße, Joh.-Vaillant-Straße, Otto-Hahn-Straße, Richrather Straße, St.-Konrad-Allee, G.-Hauptmann-Hof, Anton-Schneider-Weg, Gerresheimer Straße

Was umfasst die Straßenreinigung ?

Mit Straßenreinigung ist die Säuberung von öfftl. Fahrbahnen, Gehwegen und Platzflächen im Stadtgebiet gemeint. Zur Straßenreinigung gehört auch der Winterdienst. Die Reinigung beinhaltet die Beseitigung von Unrat und Verschmutzungen, die die Hygiene oder das Stadtbild beeinträchtigen, insbesondere von Papier, Dosen und Zigarettenskippen - oder die eine Gefährdung des Verkehrs darstellen, wie z.B. Laub, Blüten und Unkrautbewuchs.

Die Stadt reinigt die Fahrbahnen!

Die Fahrbahnen der o.g. Straßen werden in der genannten Reihenfolge **ganz oder teilweise*** durch die städt. Kehrmaschine gesäubert. Die Kehrmaschinenbesatzung bemüht sich, auch die Parkstreifen mit zu reinigen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die Parkbuchten an den Reinigungstagen freigehalten werden.

*Bei nicht aufgeführten Straßen ist die Fahrbahnreinigung und der Winterdienst auf die Anlieger übertragen.

Welche Fahrbahnen und Gehwege wie oft und von wem zu reinigen sind, wird jedes Jahr im Straßenverzeichnis der Straßenreinigungssatzung der Stadt Hilden veröffentlicht.

Grundstückseigentümer bzw. Anlieger reinigen die Gehwege !

Gehwege sind alle von der Fahrbahn abgegrenzten oder äußerlich erkennbaren Straßenteile, die dem Fußgängerverkehr dienen. Dazu gehören

auch Grünstreifen, Baumscheiben und Radwege, wenn sie ohne bauliche Abgrenzung / Absenkung zum Gehweg verlaufen.

Kehricht darf nicht auf die Fahrbahnen einschließlich Rinnsteinen und Kanaleinläufen gekehrt werden. Kehricht ist als Restmüll zu entsorgen. Herbstlaub kann in die Biotonnen gefüllt bzw. täglich auf dem städt. Bauhof als Grünabfall abgegeben werden.

Zu den Winterdienstpflichten der Anlieger gehört:

Schnee auf angrenzenden Gehwegen sofort nach Ende des Schneefalls räumen, Glätte unmittelbar nach Eintritt abstreuen (1,50 m breit, bei Bushaltestellen und Fußgängerüberwegen bis zur Bordsteinkante, so dass ein gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.)

Kleinere Unterbrechungen im Gehweg-Streunetz zwischen zwei Grundstücken sind zu vermeiden. Betragen solche Lücken nur wenige Meter, sind die Anlieger verpflichtet diese Gehwegabschnitte (je zur Hälfte bis max. 5 m) mit abzustreuen bzw. zu räumen.

Bei Schneefall / Glättebildung nach 20.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 7.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 9.00 Uhr.

Nur abstumpfende Streumittel verwenden. Salz ist verboten - nur an besonderen Gefahrenstellen (Treppen, Rampen, Haltestellen usw.) darf Salz gestreut werden.

Reinigungs- und winterdienstpflichtig sind grundsätzlich immer die Grundstückseigentümer. Werden diese Pflichten z.B. auf Mieter oder Hausmeister delegiert, so ist dies aus haftungsrechtlicher Sicht eindeutig vertraglich zu regeln und zu überwachen.

Stadt Hilden
Zentraler Bauhof
Tel. 3694-20